



FOTO: OLAF HEIL

Insbesondere bei Hilfestellungen wird deutlich: Training ist Vertrauenssache.

Training ist Vertrauenssache

Schweigen schützt die Falschen

Es ist verständlich, dass Eltern für ihre Kinder eine sichere Umwelt wünschen. Die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche und der jüngst gefasste „Maskenmann“ haben aber auch deutlich gemacht, dass selbst in für Kinder geschützten Bereichen ein sexueller Missbrauch und Gewalt möglich ist.

Die Opfer leiden meistens ihr Leben lang unter diesen Übergriffen, ihre freie Entwicklung wird gestört und das Empfinden von Glück und Zufriedenheit wird zerstört. Die Beispiele zeigen auch, dass Sexualstraftäter die Nähe zu Einrichtungen suchen, in denen sie ihre möglichen Opfer finden können. Sportvereine sind aus Tätersicht genauso gute Gelegenheiten wie pädagogische Einrichtungen.

„Vereine werden gezielt von Tätern missbraucht, um Opfer zu finden“, sagt Dorothea Sahle, Referentin des Landessportbundes NRW, zuständig für Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch, denn durch „die Körperlichkeit im Sport, sei es bei Umarmungen oder bei Hilfestellungen, sind immer unauffällige Berührungen möglich.“

Als ein Baustein zum Kinderschutz dient das für Fachkräfte erforderliche erweiterte Führungszeugnis. „Wir wollen potentielle Täter abschrecken und die Hürden für sie erhöhen“, erklärt David Ringel, Jugendwart des TSC, daher die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses jetzt auch für Übungsleiter und ehrenamtliche Helfer im Kinder- und Jugendbereich. Das erweiterte Führungszeugnis erfasst auch niederschwellige und lang zurückliegende Vergehen: „Der Inhalt des erweiterten Führungszeugnisses wird nur mir bekannt und nur unter dem Aspekt des sexuellen Missbrauchs geprüft. Eventuelle Jugendsünden, wenn sie nicht im Bereich der sexuellen Gewalt und Missbrauchs stattgefunden haben, sind erst einmal kein Grund für eine Kündigung oder Nichtanstellung im TSC“, erklärt Alexander Kiel, Hauptgeschäftsführer des TSC.

Das erweiterte Führungszeugnis wird mit Vorlage des Personalausweises bei den Meldeämtern beantragt. Außerdem muss eine schriftliche Aufforderung des Vereins zur Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses vorgelegt werden, welche die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle abholen können. Da im Führungszeugnis nur bereits bekannte Vergehen festgehalten sind, wird diese Aufforderung in regelmäßigen Abständen erneut zugeschickt werden müssen.

Mit dieser Maßnahme folgt der TSC dem Beispiel von Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, um präventiv sexuellen Missbrauch und Gewalt zu verhindern. ☞ AF

WAS IST DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS?

Mit der Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses soll der Kinder- und Jugendschutz verbessert werden. In das erweiterte Führungszeugnis werden auch Verurteilungen aufgenommen, die nicht im normalen Führungszeugnis stehen, weil z.B. nicht mehr als 90 Tagessätze Geldstrafe ausgereicht wurden. Allerdings bezieht sich die Erweiterung nur auf Sexualdelikte und auf kinder- und jugendbezogene Delikte wie „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ oder „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“.